

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Aufkommensneutralität fraglich, Server nicht erreichbar, Personal nicht bedarfsgerecht eingestellt? Wie weiter mit der Grundsteuer in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 06.12.2022 - Drs. 19/124  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 04.01.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Niedersachsen hat sich für ein eigenes Modell zur Erhebung der Grundsteuer ab Januar 2025 entschieden. Seit Juli 2022 waren die technischen Voraussetzungen zur Abgabe der Grundsteuererklärung über das Portal ELSTER geschaffen. In den folgenden Wochen kam es gelegentlich zu Ausfällen der digitalen Infrastruktur und damit verbundenen Problemen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung. Bis Oktober 2022 wurden nur 40 % der erwarteten Steuererklärungen tatsächlich abgegeben. Über die angestrebte Aufkommensneutralität der Grundsteuer gibt es unterschiedliche Ansichten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Annahme der Grundsteuererklärungen über das Portal ELSTER ist in der Tat seit dem 1. Juli 2022 technisch möglich. Abgesehen von einer eingeschränkten Verfügbarkeit im Zeitraum vom 7. bis 11. Juli 2022 läuft die Erklärungsannahme ohne nennenswerte Probleme, weil das insoweit zuständige Land Bayern die Kapazitäten bei ELSTER deutlich erweitert hat.

**1. Wie hoch war das Aufkommen der Grundsteuer in Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2021 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?**

Das Grundsteueraufkommen in Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2021 setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Millionen Euro):

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	71,2	72,1	72,2	73,3	73,4
Grundsteuer B (Grundvermögen)	1 343,5	1 371,8	1 403,3	1 432,9	1 467,8

**2. Wie steht die Landesregierung zur Aufkommensneutralität der Grundsteuer? Wie will die Landesregierung die Aufkommensneutralität gewährleisten?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**3. Versteht die Landesregierung unter Aufkommensneutralität, dass das Aufkommen tatsächlich nicht verändert ist, oder rechnet die Landesregierung mit kaufkraftbereinigten Werten?**

Die Aufkommensneutralität ist in § 7 Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG) geregelt. Die Gemeinde hat einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln. Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleich bliebe.

Die Gemeinde muss den aufkommensneutralen Hebesatz und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

Es steht den Gemeinden frei, daneben z. B. auch einen kaufkraftbereinigten Hebesatz zu benennen.

**4. Wie viele Grundsteuererklärungen sind bisher (Stichtag 1. November 2022) abgegeben worden? Wie viele sind bisher nicht abgegeben worden?**

Zum 1. November 2022 wurden insgesamt 1 646 238 Grundsteuererklärungen abgegeben. Das sind 47,03 % aller abzugebenden Grundsteuererklärungen. Im Bundesvergleich befindet sich Niedersachsen damit im oberen Bereich.

**5. Wie viele Personen sind in den niedersächsischen Finanzämtern unmittelbar mit der Veranlagung zur Grundsteuer / Erstellung der Grundsteuermessbescheide befasst?**

In den Einheitlichen Grundbesitzstellen der niedersächsischen Finanzämter arbeiten aktuell 979 Beschäftigte (einschließlich Teilzeitbeschäftigte - ohne Sachgebietsleitungen). Das Beschäftigungsvolumen - ohne Sachgebietsleitungen - beträgt 768,51 Vollzeiteinheiten. Alle Beamtinnen und Beamten und nahezu alle Tarifbeschäftigten können je nach Arbeitsanfall vor Ort flexibel für die Feststellungsarbeiten im Rahmen der Grundsteuerreform eingesetzt werden.

**6. Welche Aufgaben übernehmen die für die Veranlagung zur Grundsteuer eingestellten Mitarbeiter bisher?**

Bereits vor dem 1. Juli 2022 waren diverse Vorbereitungsarbeiten zu leisten. Hierzu zählen z. B. die Bearbeitung von Listen zur Bereinigung des veralteten Datenbestandes und die Bearbeitung von Hinweisen zu den Informationsschreibern, insbesondere als Bürgerservice im Rahmen der Auskunft.

Seit dem 1. Juli 2022 sind auch die neuen Kolleginnen und Kollegen in die Erklärungsannahme (einschließlich Sortier- und Scanarbeiten für die Papiererklärungen) und die Feststellungsarbeiten eingebunden.

**7. Seit wann ist die verwaltungsinterne Software zur Veranlagung der Grundsteuer betriebsbereit (bitte darstellen, in welchem Zeitraum die Testphase lief und seit wann Grundsteuermessbescheide erstellt werden)?**

Das programmierende Land Bayern hat das Festsetzungsprogramm für das Grundvermögen am 20. Juli 2022 übergeben. Im Anschluss daran hat Niedersachsen die eigenständig entwickelte/programmierte Software (für das niedersachsenspezifische Modell) an das bayerische Programm angebunden und damit den nach dem niedersächsischen Grundsteuergesetz erforderlichen Lagefaktor berücksichtigt. Während der anschließenden Testphase, die sich auf technische, steuerfachliche und organisatorische Aspekte erstreckte, hat Niedersachsen Bayern festgestellte Fehler übermittelt und das Festsetzungsprogramm nach deren Korrektur erneut getestet.

Die Testphase begann im August 2022 und endete im Oktober 2022. Anschließend haben zwei niedersächsische Finanzämter das Festsetzungsprogramm pilotiert. Erste Vorgänge wurden im Rechentermin am 8. November 2022 verarbeitet. Diese Verarbeitung produzierte die ersten Bescheide für das Land Niedersachsen.

Die Programmübergabe für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen ist noch nicht erfolgt.

**8. Seit wann steht die Software zur Erstellung der Grundsteuermessbescheide den Finanzämtern zur Verfügung?**

Die Software steht den Finanzämtern seit dem 8. November 2022 zur Verfügung.

**9. Wie viele Grundsteuermessbescheide wurden auf den Stichtag 15. November 2022 bereits erstellt?**

Zum Stichtag 15. November 2022 wurden ca. 750 Bescheide erstellt.

Nachrichtlich teile ich mit, dass zum Stichtag 15. Dezember 2022 bereits ca. 240 000 Bescheide erstellt wurden. Die Produktion wurde und wird weiter gesteigert.